GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA
4303, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ
Tel 07435 / 7271, Fax 0810 / 9554 060483, DVR 0419508
gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at www.st-pantaleon-erla.gv.at

Zl.: FR-FH/2020

St. Pantaleon, am 02.09.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 folgende

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe St. Pantaleon und Erla der Gemeinde St. Pantaleon-Erla beschlossen:

§ 1
Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- Grabstellengebühren
- Verlängerungsgebühren
- Beerdigungsgebühren
- Enterdigungsgebühren
- Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. der Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2
Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. sonstige Grabstellen (Urnennischen) beträgt für

1) Erdgrabstellen

a)	Einzelreihengrab (Für 1 Leiche und Urnen)	€ 67,00
b)	Einzelrandgrab (für 1 Leiche und Urnen)	€ 74,00
c)	Doppelreihengrab (für 2 Leichen und Urnen)	€ 134,00
d)	Doppelrandgrab (für 2 Leichen und Urnen)	€ 148,00
e)	Dreifachreihengrab (für 3 Leichen und Urnen)	€ 201,00
f)	Dreifachrandgrab (für 3 Leichen und Urnen)	€ 222,00
g)	Mauergrab (für Leichen und Urnen) per laufenden Meter	€ 134,00
h)	Erdgrabstelle für Urnen	€ 134,00

2) Sonstige Grabstellen:

a)	Urnennischen	€ 1.950,00

§ 3
Verlängerungsgebühren

Für Erdgrabstellen und sonstigen Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
Für Urnennischen beträgt die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) € 134,00.

§ 4
Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie das Versenken) beträgt bei

a)	Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab, Montag bis Freitag	€ 554,00
b)	Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab, Samstag	€ 592,00
c)	Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab, Sonntag & Feiertag	€ 1.108,00
d)	Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 127,00
e)	Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen	€ 127,00
f)	Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€ 76,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die Gebühr nach Absatz (1) um € 581,00

§ 5
Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (§19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Doppelte der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6
Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. der Leichenkammer

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 27,00.

§ 7
Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

GEMEINDE ST. PANTALEON-ERLA BEZIRK AMSTETTEN NÖ

Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz

angeschlagen: 03.09.2020

abgenommen: 18.09.2020